

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge von Trägern auf Anerkennung für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der neuen Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingegangen und wie viele jeweils bewilligt bzw. abgelehnt wurden oder noch in Bearbeitung sind;
2. inwiefern ihr Unterschiede hinsichtlich der Auslegung bzw. der Anforderungen im Hinblick auf das Anerkennungsverfahren in den unterschiedlichen Stadt- und Landkreisen bekannt sind und wie diese Unterschiede ggf. begründet werden;
3. wie sie Hinweise darauf beurteilt, dass bisher bestehende Angebote eingestellt werden und Pflegebedürftige deshalb ggf. nicht mehr die Möglichkeit haben, den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro nach § 45 b SGB XI monatlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag abzurufen;
4. welche Übergangslösungen ihr neben den in der „Orientierungshilfe zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der in Angeboten zur Unterstützung im Alltag eingesetzten Personen durch Schulungen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO“ genannten für Anbieter bekannt sind, die die geforderten Nachweise zum 31. Dezember 2018 nicht erbringen können, diese aber ggf. nachholen wollen;
5. wie sie sich gegenüber der Kritik hinsichtlich der Zumutbarkeit und Angemessenheit der genannten Kriterien für eine Anerkennung (30 Unterrichtsstunden für ehrenamtlich Engagierte und aus der Bürgerschaft Tätige nach § 6 Absatz 1 sowie 160 Unterrichtsstunden für Mitarbeitende in Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 6 Absatz 2) positioniert;
6. inwiefern es ehrenamtlich Engagierten und aus der Bürgerschaft Tätigen nach § 6 Absatz 1 UstA-VO möglich ist, geeignete Schulungsangebote zur Erbringung der 30 erforderlichen Unterrichtsstunden wohnort- und zeitnah zu erbringen;
7. inwiefern es Mitarbeitenden in Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 6 Absatz 2 UstA-VO möglich ist, geeignete Schulungsangebote zur Erbringung der 160 erforderlichen Unterrichtsstunden wohnort- und zeitnah zu erbringen;
8. wie sie begründet, dass in Baden-Württemberg nach § 10 Absatz 4 der UstA-VO Einzelpersonen von der Anerkennung ausgeschlossen sind, dieses aber beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz möglich ist;

9. wie sie die Forderung von beispielsweise der Diakonie Württemberg beurteilt, in Baden-Württemberg ein Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft zu etablieren, welches die Entwicklung der Hauswirtschaft nachhaltig und in der Fläche voranbringt.

21.12.2018

Hinderer, Kenner, Kleinböck, Rolland, Wölfle SPD

Begründung

Nach § 45 b SGB XI haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag. Hierfür trat zum 9. Februar 2017 eine Verordnung der Landesregierung (Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO) in Kraft, die unter anderem auch festlegt, dass ehrenamtlich Engagierte und aus der Bürgerschaft Tätige Schulungen von mindestens 30 Unterrichtsstunden und Mitarbeitende in Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen Schulungen von mindestens 160 Unterrichtsstunden nachweisen müssen. Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, die auf Grundlage der bisherigen Betreuungsangebote-Verordnung anerkannt wurden oder als anerkannt galten, ist die Anerkennung bis zum 31. Dezember 2018 befristet und es muss rechtzeitig ein Antrag auf Anerkennung bei dem jeweiligen Stadt- und Landkreis, in dem das Angebot erbracht wird, gestellt werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind ausgesprochen wichtig, da sie sowohl zur Entlastung von Pflegepersonen beitragen als auch dabei helfen, dass Pflegebedürftige ihren Alltag weiterhin bewältigen und somit möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Der Berichtsantrag soll die derzeitige Situation der Angebote zur Unterstützung im Alltag klären und mögliche zukünftige Entwicklungen beleuchten.